



ÖFFENTLICHE UNTERSUCHUNG

BETRIEBE, DIE GEMÄSS DEM DEKRET VOM 11. MÄRZ 1999 ÜBER DIE UMWELTGENEHMIGUNG EINGESTUFTE ANLAGEN UND TÄTIGKEITEN ENTHALTEN

Betrifft den Antrag der **J-L MARAITE Kommanditgesellschaft** aus **4770 SCHOPPEN, Makejaas 11** im Hinblick auf den Erhalt einer **Globalgenehmigung der Klasse II** für die **Regularisierung des bestehenden Waschplatzes, die Errichtung eines Güllebehälters zur Lagerung der Gülle von dritten, den Anbau an die bestehende Halle (20 Meter lang x 18,3 Meter breit x 5,5 Meter hoch), eine Wasserentnahme aus dem bestehenden Brunnen und das Betanken des eigenen Fuhrparks mit einem Zapfhahn auf den Parzellen Gem. 6, Flur C, Nr. 147 und 148B in 4770 SCHOPPEN, Messenweg 31A.**

Die Akte kann bei der Gemeindeverwaltung ab dem **19. September 2025** eingesehen werden.

Datum des Anschlags des Antrages	Eröffnungsdatum der Untersuchung	Ort, Datum und Uhrzeit des Abschlusses der Untersuchung	Die schriftlichen Bemerkungen können an folgende Anschrift gerichtet werden:
Freitag, den 12. September 2025	Freitag, den 19. September 2025	Gemeindehaus AMEL Büro Nr. 2 - am Freitag, dem 03. Oktober 2025 um 11.00 Uhr	Gemeindeverwaltung AMEL Wittenhof, 9 4770 AMEL

Der Bürgermeister setzt die Bevölkerung davon in Kenntnis, dass eine öffentliche Untersuchung bezüglich des vorerwähnten Antrags eröffnet wird.

Jegliche Einsichtnahme der Akte kann während des Untersuchungszeitraums werktags zu den üblichen Öffnungszeiten (montags, dienstags und donnerstags von 8:30 bis 12:00 Uhr, sowie mittwochs und freitags zusätzlich nachmittags von 13:30 bis 16:00 Uhr) bei der Gemeindeverwaltung Amel – Bauamt (Büro 2), Wittenhof 9, 4770 AMEL eingesehen werden. Für Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten werktags bis 20 Uhr (oder samstagsmorgens) muss der Termin spätestens 24 Stunden im Voraus verabredet werden, bei Frau Irene MERTES, Tel.: 080/348 120, E-Mail: bauamt@amel.be.

Jeder Betroffene kann innerhalb der oben erwähnten Frist bis zum Abschluss der Untersuchung seine schriftlichen oder mündlichen Bemerkungen bei der Gemeindeverwaltung - Büro Nr. 2 - vorbringen.

Die mündlichen Beschwerden und Bemerkungen werden auf Anmeldung von der zu diesem Zweck beauftragten Gemeindebediensteten entgegengenommen.

Gemäß Artikel D29-17 des Umweltgesetzbuches kann jede Person Erläuterungen zum Projekt beim Antragsteller oder mangels dessen von der zu diesem Zweck beauftragten Umweltdienst der Gemeinde AMEL (Tel.: 080/348115, pascal.bruhl@amel.be) oder beim Bauamt der Gemeinde AMEL (Tel.080/340120, bauamt@amel.be) erhalten.

Die Behörde, die dafür zuständig ist, über den Antrag, der Gegenstand der vorliegenden öffentlichen Untersuchung ist, einen Beschluss zu fassen, **ist das Gemeindegremium.**

AMEL, den **12. September 2025**

Für das Gemeindegremium:

Der Generaldirektor,

Der Bürgermeister,

J. LENTZ

E. WIESEMES